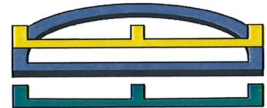


**Zertifikat zur
Vorbehandlungsanlage
gemäß Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV
(Beiblatt zum EdDE-Zertifikat Nr. 0260 vom 22.05.2023)**



Die Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG, Betriebsstätte Rosenheim, wurde bei der Begutachtung zum Entsorgungsfachbetrieb entsprechend der Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung am 05.04.2023 durch den Sachverständigen Reinhard Mirz überprüft. Grundlage für die Einstufung als Vorbehandlungsanlage nach § 2 GewAbfV ist die Vor-Ort Überprüfung aller Anforderungen der GewAbfV durch den benannten Sachverständigen im Rahmen der jährlichen Überprüfung zum Entsorgungsfachbetrieb vom 05.04.2023.

Das Konzept der Vorbehandlungsanlage ist technisch und organisatorisch geeignet, die Vorbehandlung gemischter Gewerbeabfälle i.S.d. § 6 GewAbfV sicherzustellen. Die Vorbehandlungsanlage erfüllt die Anforderungen der GewAbfV, insbesondere hinsichtlich der durchgeführten Tätigkeiten und der technischen Voraussetzungen an eine Vorbehandlungsanlage, der Einhaltung des Standes der Technik vollumfänglich.

Somit erfüllt die unten bezeichnete Betriebsstätte die Anforderungen an eine Vorbehandlungsanlage im Sinne der GewAbfV und ist berechtigt, die Bezeichnung

**Vorbehandlungsanlage
gemäß der Gewerbeabfallverordnung
für gemischte gewerbliche Siedlungsabfälle**

zu führen, solange das **EdDE-Entsorgungsfachbetriebezertifikat Nr. 0260** vom 22.05.2023 gültig ist.

Die erforderliche jährliche Überwachung erfolgt spätestens im Prüfmonat: April 2024.

Anschrift der anerkannten Betriebsstätte:

Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG
Innlände 25
83022 Rosenheim

Anschrift des Zertifizierers:

EdDE-Entsorgergemeinschaft der Deutschen
Entsorgungswirtschaft e.V.
Von-der-Wettern-Straße 25
51149 Köln

Kennnummern nach § 28 NachwV:

Entsorgernummer: I163B1005
Erzeugernummer: I163B9990
Freistellungsnummer: ./.

(Sachverständiger Reinhard Mirz)

Zuständige Genehmigungsbehörde:

Stadt Rosenheim

EdDE e.V. (1. Juni 2023 10:02 GMT+2)

(GF EdDE Dr. Markus Weyers)